KFW

Anlage zum Kreditantrag
KfW-Programm Erneuerbare Energien –"Standard" (270)

GÜLTIG AB 18.11.2016

An die
KfW
Niederlassung Bonn
53170 Bonn

Bitte füllen Sie die Anlage zum Kreditantrag in Druckschrift oder maschinell aus **(Zutreffendes bitte ankreuzen sowie entsprechende Leerfelder ausfüllen)** und **senden sie zusammen mit dem Antrag an die KfW** zurück. Ein ausfüllbares PDF-Formular finden Sie unter www.kfw.de.

Antragsteller _____
Name/Firma

Investitionsort _____ _____
PLZ Ort

1. Allgemeiner Teil

Punkt 1 ist von allen Antragstellern auszufüllen. Sofern ausschließlich Strom oder ausschließlich Wärme erzeugt wird, bitte im nicht zutreffenden Teil jeweils "0" angeben.

a) *Ich/wir bestätige/n, dass*

☐ der erzeugte Strom zumindest teilweise ins Netz des Energieversorgers eingespeist wird.

b) Installierte Nennleistung bzw. Spitzenleistung der Anlage (bei Neuanlage / Repowering):

_____ $kW_{elektrisch}$ bzw. kW_p _____ $kW_{thermisch}$

c) Installierte Nennleistung bzw. Spitzenleistung der Anlage (bei Modernisierung / Erweiterung / Reaktivierung):

vorher: _____ $kW_{elektrisch}$ bzw. kW_p _____ $kW_{thermisch}$

nachher: _____ $kW_{elektrisch}$ bzw. kW_p _____ $kW_{thermisch}$

~~c) Erwartete jährliche Energieerzeugung:~~

~~Strom: _____ kWh/a Wärme: _____ kWh/a Kälte: _____ kWh/a~~

2. Windkraft

Punkt 2 ist von allen Antragstellern auszufüllen, die Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Windkraft errichten.

a) Art der Montage

☐ Onshore ☐ ~~Repowering~~ ☐ Offshore

b) Repowering: ☐ ja ☐ nein

~~Hinderniskennzeichnung (Ist nur auszufüllen für Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von über 100 m) Die Hinderniskennzeichnung erfolgt durch LED-Beleuchtung~~

~~Ja Nein (falls nein ist Punkt 3. c) anzugeben.)~~

c) ☐ die Tag- bzw. Nachtbefeuerungslichtstärke sichtweitenabhängig reduziert wird.

☐ nachts Feuer W, rot eingesetzt wird und dabei folgende Lichtstärken-Grenzwerte (ungedimmtes Feuer) eingehalten werden:

☐ im Abstrahlwinkel von –5 Grad bis +5 Grad beträgt die photometrische Lichtstärke max. 255 cd und die effektive Lichtstärke max. 155 cd

☐ im Abstrahlwinkel von < –15 Grad und > +15 Grad liegt die photometrische Lichtstärke bei max. 25,5 cd und die effektive Lichtstärke bei max. 15 cd

d) Schallleistungspegel des zu errichtenden Anlagentyps

vermessener Schallleistungspegel bei 10m/s _____ dB, falls nicht vermessen

prognostizierter Schallleistungspegel bei 10m/s _____ dB

Ton /Impulshaltigkeit im Fernbereich ist Null ☐ Ja ☐ Nein

Referenzertrag[1] _____

3. Biogas

Punkt 4 ist von allen Antragstellern auszufüllen, die Anlagen zur Erzeugung von Biogas mit dem Zweck der Einspeisung in ein Gasnetz oder zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme errichten.

KWK-Anlagen mit Gesamtnutzungsgraden unter 80 % werden nicht gefördert.

a) Anlagen zur Erzeugung von Biogas

Ich/wir bestätige/n, dass

☐ Sofern Abfälle eingesetzt werden, ausschließlich Abfälle gemäß Bioabfallverordnung.

b) Anlagen zur Aufbereitung und Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz

Ich/wir bestätige/n, dass

☐ die Methanemissionen bei der Aufbereitung des Biogases maximal 0,2 % betragen.

☐ der Stromverbrauch für die Aufbereitung des Biogases maximal 0,5 kWh pro Normkubikmeter Rohgas beträgt.

c) Wirkungsgrad der Anlage

Elektrisch _____ % thermisch _____ % Gesamtnutzungsgrad _____ %

4. Feste Biomasse

Punkt 5 ist von allen Antragstellern auszufüllen, die Anlagen zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme aus fester Biomasse errichten.

Anlagen zur ausschließlichen Erzeugung von Wärme aus fester Biomasse werden nur bis zu einer Größe von 2 MW Feuerungswärmeleistung und Anlagen zur ausschließlichen Erzeugung von Strom aus fester Biomasse nur bis zu einer Größe von 5 MW Feuerungswärmeleistung gefördert. Größere Anlagen werden nur gefördert, sofern es sich um Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) handelt.

KWK-Anlagen mit Gesamtnutzungsgraden unter 80% werden nicht gefördert.

a) Wirkungsgrad der Anlage

Elektrisch _____ % thermisch _____ % Gesamtnutzungsgrad _____ %

[1] Zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen darf der gem. folgender Formel (L = 83 + 6 lg (RE), (RE = Referenzertrag)), berechnete Grenzwert der Lärmemission bei einer Windgeschwindigkeit von 10 m/s als Vermessungskriterium nicht überschritten werden.

~~5. Wasserkraft~~

~~Punkt 6 ist von allen Antragstellern auszufüllen, die Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Wasserkraft errichten.~~

~~Die Neuerrichtung von Wasserkraftwerken wird nur gefördert, wenn ein entsprechendes Gutachten eines zertifizierten Umweltgutachters mit einem positiven Ergebnis bezüglich der Umweltauswirkungen vorliegt.~~

~~a) Art der Anlage~~

☐ ~~Laufwasserkraftwerk~~ ☐ ~~Speicherkraftwerk~~ ☐ ~~Pumpspeicherkraftwerk~~

☐ ~~sonstige Anlage~~

~~b) Art des Vorhabens~~

☐ ~~Modernisierung/Erweiterung eines bestehenden Wasserkraftwerkes~~

☐ ~~Reaktivierung eines Wasserkraftwerkes~~

☐ ~~Neuerrichtung eines Wasserkraftwerkes~~

~~c) Umfang der Leistungssteigerung der Anlage vor und nach Modernisierung/Erweiterung/Reaktivierung~~

~~Leistung der Anlage vorher _____kW nachher _____KW~~

~~6.~~3. Solarthermie

Modulfläche: _____m²

~~7.~~4. Geothermie

Punkt ~~7~~4 ist von allen Antragstellern auszufüllen, die Anlagen zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme aus Geothermie errichten.

a) Auslegung Primärkreislauf

☐ Dublette ☐ Triplette ☐ Sonstige

Wirkungsgrad der Anlage

Elektrisch _____% thermisch _____% Gesamtnutzungsgrad _____%

b) Bohrtiefe (vertikale Tiefe, nicht Bohrstrecke): _____m

Einwilligung zur Datenverarbeitung

1.1 Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung

Mir ist bekannt, dass die KfW berechtigt ist, alle in dieser Anlage angegebenen firmen-, personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Bearbeitung und Abwicklung des Kredites zu erheben, elektronisch zu verarbeiten und zu speichern.

1.2 Datennutzung zwecks Analyse der Nachhaltigkeit

Mir ist bekannt, dass die KfW sowie ggf. beauftragte Dritte berechtigt sind, alle erhobenen Daten zum Zwecke von Erhebungen zur **Nachhaltigkeit** der durchgeführten Maßnahmen (volks- und betriebswirtschaftliche Analysen, statistische Auswertungen, Evaluierung) zu verwenden.

Mir ist in diesem Zusammenhang auch bekannt, dass die KfW berechtigt ist, die Ergebnisse dieser Erhebungen in **anonymisierter** Form zu veröffentlichen und an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) weiterzugeben.

1.3 Nutzung personenbezogener Daten für Marktforschungszwecke

Ich erkläre mich **widerruflich** damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Institution, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) durch die KfW und beauftrage Dritte (etwa Marktforschungsinstitute) zu Zwecken der Marktforschung über die Abwicklung des Kreditangebotes genutzt werden können.

Ich erkläre mich in diesem Zusammenhang ebenfalls **widerruflich** damit einverstanden, dass ich nach Abschluss der Maßnahmen per

- Telefon
- E-Mail

kontaktiert werden kann und ich zu Zwecken der Erfolgskontrolle des Kreditangebots und der damit durchgeführten Maßnahme, beispielsweise zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit und Akzeptanz, Auskunft gebe.

Die Abgabe der vorstehenden Erklärung "Nutzung personenbezogener Daten für Marktforschungszwecke" erfolgt freiwillig und kann jederzeit bei der KfW, Niederlassung Bonn, 53170 Bonn widerrufen werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel